



**Schriftlicher Bericht des Landesbischofs
zur III. Tagung der 25. Landessynode
der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers**

27. November 2014

(es gilt das gesprochene Wort)



„Du sollst nicht sterben! (das erste Gebot)“, Elias Canetti, 1942¹

„Das elfte Gebot: Du sollst nicht sterben, bitte“, Michael Krüger, 2003²

„Tod, wo ist dein Sieg? Tod, wo ist dein Stachel?“, 1. Kor. 15,55

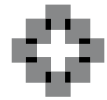
Drei Zitate. Sie stammen von Schriftstellern, Elias Canetti und Michael Krüger, Paulus. Es sind Protestnoten gegen den Tod. Alle drei stellen das Sterben in Frage. Christinnen und Christen stellen den Tod in Frage. „Wer an mich glaubt, der wird leben, auch wenn er stirbt.“ Joh 11,25

Liebe Synodale, verehrtes Präsidium, selten ist der thematische Beginn meines Berichts so tief kirchenjahreszeitlich verankert wie an diesem Donnerstag. Ich spreche über das Sterben, das Ende des Lebens. Ich spreche wenige Tage nach dem Ewigkeitssonntag über dieses Thema. Die Erinnerung an die Volkstrauertags-Gottesdienste ist noch wach, Buß- und Betttag klingt nach. Dieses Thema gehört in diese Zeit und erhält aus dem Rhythmus unseres Kirchenjahres eine theologische Qualifikation.

Das Ringen mit dem Sterben, die Akzeptanz des Todes, sie sind in der Mitte unserer Gesellschaft mit der Debatte um den Umgang mit der Hilfe zur Selbsttötung (dem assistierten Suizid) angekommen. Was mit diesem Gesetzesauftrag verbunden ist und schon zuvor einmal im Bundestag debattiert worden ist, hat nun einen Diskussionsraum erlangt, der weit über das ursprüngliche Anliegen hinausgeht. Das ist gut so. Ärztliche Assistenz im Suizid wird ebenso diskutiert wie die Grundfrage, was eigentlich ein gutes Sterben sei. Die Fragen nach der Autonomie des Menschen und nach Leben und Tod als gleichwertige Alternativen werden genauso gestellt wie die nach einer intensiven palliativen Begleitung Sterbender. Diese Debatte ist außerordentlich wichtig für unsere Gesellschaft, auch wenn sie zeitweise durch inhaltliche Verwirrungen geprägt ist. Denn nicht zur Diskussion steht zurzeit eine Änderung des bestehenden Verbots der Tötung auf Verlangen (sog. aktive Sterbehilfe). Unstrittig ist auch, dass eine Therapiebegrenzung resp. das Zulassen des Sterbens zulässig ist, wenn dies von einem Patienten oder einer Patientin gewünscht wird (sog. passive Sterbehilfe). Diskutiert wird allein, in welchem Rahmen man Menschen, die sich aufgrund einer freiverantwortlichen Entscheidung selbst töten wollen, dabei helfen darf. Verbietet man die kommerzialisierte und organisierte Sterbehilfe, kommt zugleich die Rolle von Ärzten in den Blick, die in einer außergewöhnlichen Situation Beihilfe zur Selbsttötung leisten. So ist seit einigen Monaten eine intensive öffentliche Debatte entstanden, die uns jeden Tag mit einem Kommentar, einem besonderen Sterbefall und ethischen Notizen versorgt. Viele Beiträge, wie auch die Bundestagsdebatte am 13. November, lösen den Tod und das Sterben aus einer Isolation. Rainer Maria Rilke schrieb angesichts der großstädtischen Erfahrungen in Paris vor gut 100 Jahren: „Wer gibt heute noch etwas für einen gut ausgearbeiteten Tod? Niemand. Der Wunsch, einen eigenen Tod zu haben, wird immer seltener. Eine Weile noch, und er wird ebenso selten sein wie ein eigenes Leben. ... Man

¹ E. Canetti, Das Buch gegen den Tod, München 2014, S.19

² M. Krüger, Kurz vor dem Gewitter, München 2003



stirbt, wie es gerade kommt“.³ Diese Phase der Entfremdung vom Tod ist mit der Debatte, die wir führen, vorbei. Der Tod kehrt ins Leben zurück. „Früher“, so schreibt Rilke, „wusste man (oder vielleicht ahnte man es) dass man den Tod *in* sich hatte, wie die Frucht den Kern.“⁴

In der aktuellen Debatte zum Umgang mit der Hilfe zur Selbsttötung wird oft von der völligen Autonomie des Menschen gesprochen. Dazu gehöre auch die Entscheidungsfreiheit, über den Zeitpunkt des Todes selbst zu bestimmen. Mich erinnert das immer wieder an ein Gespräch mit meiner Mutter, das ich vor fast 20 Jahren einmal geführt habe. „Mein Junge, das geht dich gar nichts an! Das ist ganz allein meine Angelegenheit.“ Das war ihre Reaktion, als ich sie damals mit der offiziellen kirchlichen Position konfrontierte. Das Leben sei eine Gabe, der Mensch könne darüber, auch nicht am Ende bei großen Schmerzen, frei verfügen. Ich gestehe, dieses „Das geht dich gar nichts an!“ hat mich sehr bewegt. Als Sohn, aber auch als Pastor, der mit großen ethischen Vorstellungen daherkam, was das Sterben anging.

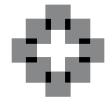
Inzwischen kann ich ihre Antwort verstehen. Denn wie ich mir mein Sterben wünsche, bleibt eine ganz persönliche Frage: Wie willst du deine letzten Monate, Wochen und Tage verbringen? Wie willst du schließlich sterben? Und die Antwort: „Am liebsten im Schlaf, kurz und schmerzlos“ reicht eben nicht. Was, wenn du dement wirst, wenn du im Koma liegst, wenn du völlig hilflos und abhängig wirst von anderen Menschen? Was dann? Wie willst du dann sterben?

Den Wunsch, Schmerz und Leid zu lindern oder zu verkürzen, kann jeder verstehen. Und manchmal, das haben viele beim Sterben ihrer Angehörigen erlebt, kommt der Satz „Sie wurde erlöst“ aus tiefstem Herzen. In einem solchen Leid moralische Forderungen aufzustellen: „Du darfst nicht, du sollst nicht!“ wird schnell zynisch. In allen Befragungen spricht sich eine große Mehrheit in Deutschland dafür aus, dass es Ärzten erlaubt sein soll, Schwerstkranken bei der Selbsttötung zu helfen. So wird zur Zeit auch ein Gesetzesvorschlag diskutiert, dass Ärzte straffrei bleiben, wenn sie nach gründlicher Prüfung durch zwei Mediziner einem unheilbar Kranken in aussichtsloser Lage auf dessen Wunsch hin Beihilfe beim Suizid leisten. Doch so privat, wie diese Frage des Sterbens einerseits auch ist - schnell erkennt man: Es ist eine Frage, die die ganze Gesellschaft betrifft. Ich glaube, dass sich mit der aktuellen Debatte eine Kultur entwickeln könnte, die eine *ars moriendi nova*, also eine neue Kultur, eine „Kunst des Sterbens“, hervorbringt. Eine Kultur, die mitbestimmt, wie wir Leben und Tod verstehen und in welchen Horizont wir diese Sterbensphase einordnen. „Es heißt, jede Erzählung sei eine Generalprobe für den Tod, denn jede Erzählung muss an ein Ende gelangen“,⁵ so schreibt Arno Geiger in der wundervollen Erzählung *Der alte König in seinem Exil* über die Demenz seines Vaters. Vielleicht sind wir am Beginn einer neuen Erzählung in unserem Land mit dieser Debatte angekommen. Ich möchte einige theologische Aspekte in der Betrachtung des Sterbens aufnehmen und auf ein paar Punkte in der Debatte hinweisen.

³ Rainer Maria Rilke, Die Aufzeichnungen des Malte Laurids Brigge, Sämtliche Werke, VI. Bd., Frankfurt a.M 1966, S.714

⁴ S.715

⁵ Arno Geiger, *Der alte König in seinem Exil*, München 2011, S.175



Wie starb man in der Bibel?

Die Bilder, die die Bibel vom Tod und den Umgang mit ihm zeichnet, sind so vielfältig wie das menschliche Leben selbst. Der erste Tod, von dem in der Bibel die Rede ist, ist der Brudermord Kains an Abel (Gen 4). Das heißt nicht, dass Adam und Eva ohne den Sündenfall unsterblich gewesen wären. Gen 3,22 macht deutlich, dass Gott den Menschen auch deshalb nicht im Paradies belassen kann, damit er nicht auch noch vom Baum des Lebens „esse und lebe *ewiglich*“. Der menschlichen Existenz ist die Endlichkeit schöpfungsgemäß eingestiftet. So ist das biblische Memento mori, das über allem menschlichen Leben steht: „Lehre uns bedenken, dass wir sterben müssen, auf dass wir klug werden.“ (Psalm 90,12). Was es heißt, klug zu werden, wird in der Bibel ganz verschieden interpretiert. Der 90. Psalm selbst zieht eher eine pessimistische Konsequenz: alles, was köstlich ist am Leben, vergeht und hat deshalb keinen Wert.

Anders der Prediger Salomo, eines der jüngsten Stücke alttestamentlicher Literatur. Er ruft gerade angesichts der ungewissen Aussicht auf ein Leben nach dem Tod zur Lebensfreude auf: „Denn es geht dem Menschen wie dem Vieh: Wie dies stirbt, so stirbt auch er, und sie haben alle 'einen' Odem, und der Mensch hat nichts voraus vor dem Vieh; denn es ist alles eitel.... So sah ich denn, dass nichts Besseres ist, als dass ein Mensch fröhlich sei in seiner Arbeit; denn das ist sein Teil. Denn wer will ihn dahin bringen, dass er sehe, was nach ihm geschehen wird?“ (Qoh 3,19-22)

Die biblischen Schriften kennen auch ein Wort für das erfüllte Sterben. So heißt es etwa von Abraham: „Und Abraham verschied und starb in einem guten Alter, als er alt und lebenssatt war, und wurde zu seinen Vätern versammelt.“ (Gen 25,8) „Lebenssatt“, wie Luther übersetzt oder einfach „satt an Tagen“. Anders als bei Qohelet wird hier auch ein Bild für das Leben nach dem Tod gezeichnet: Abraham wird zu seinen Vätern versammelt. Wie dieses Totenreich vorzustellen ist, hat sich im Laufe der Geschichte Israels gewandelt. Zunächst war es vor allem der Bereich, in dem man von Gott getrennt ist, auf den Gott auch keinen Einfluss hatte. Erst langsam bildete sich in Israel die Vorstellung aus, dass auch das Totenreich unter der Macht Gottes steht. So etwa wunderbar im 139. Psalm (V.8): „Führe ich gen Himmel, so bist du da; bettete ich mich bei den Toten, siehe, so bist du auch da.“ Der Tod trifft alle Menschen gleichermaßen. Selbst der weiseste „muss davon wie das Vieh“ (Ps 49,13). Die ars moriendi hat im Mittelalter diesen Bezug in Totentänzen, in Anspielen und Literatur deutlich gemacht.

Sterben als Gewinn

Bei Paulus schließlich kommt es zu einer gänzlichen Umwertung des Sterbens. Im Philipperbrief kann er sagen: „Denn Christus ist mein Leben, und Sterben ist mein Gewinn. Wenn ich aber weiterleben soll im Fleisch, so dient mir das dazu, mehr Frucht zu schaffen; und so weiß ich nicht, was ich wählen soll. Denn es setzt mir beides hart zu: Ich habe Lust, aus der Welt zu scheiden und bei Christus zu sein, was auch viel besser wäre; aber es ist nötiger, im Fleisch zu bleiben um euretwillen.“

Und am Ende steht da die ganz große Vision vom Ende des Todes (Offb 21,1ff): „Denn ich sah einen neuen Himmel und eine neue Erde; ... und Gott wird abwischen alle Tränen von ihren Augen, und der Tod wird nicht mehr sein, noch Leid noch Geschrei noch Schmerz wird mehr sein, denn das Erste ist vergangen.“

Der Verlust der Ewigkeit

In der gesamten Debatte um die Sterbehilfe fehlt mir innerhalb der theologischen Diskussion der Hinweis auf den Zusammenhang, in dem das Sterben steht. Das Abschiednehmen aus dieser Welt ist nicht ein absolutes Ende, sondern ein Übergang.

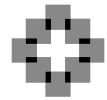
Der Kirchenvater Augustin schreibt Anfang des 5. Jhdt. in einem Brief: „Welche Mühe wendet man darauf, nur um längere Zeit Mühseligkeiten zu haben; und wenn der Tod bevorzustehen scheint, so weicht man ihm aus, um ihn länger fürchten zu müssen.... Wie groß sind die Schmerzen derer, die sich von den Ärzten behandeln und operieren lassen! Geschieht das etwa, damit sie nicht sterben? Nein, sondern, damit sie wenig später sterben! Viele gewisse Peinen nimmt man auf sich, um sich wenige ungewisse Tage noch zu erwerben.“⁶ Das Leben endet, weil es sterblich ist. Es kann nicht ewig dauern, es ist nicht lang, weil es überhaupt kurz ist, noch ist es sicher, weil es immer unsicher ist. Diese harte, ja beinahe unbarmherzige Betrachtung von Augustin versteht man nur, wenn sie in die biblische Auferstehungsbotschaft eingebettet wird. Sterben ist in christlicher Perspektive nicht nur ein verzweifelter Abschied, sondern immer untrennbar mit einer Hoffnung verbunden. Mit dem Tod ist das Leben bei Gott nicht zu Ende. Hanns Lilje (mein Vorvordvordvordvorgänger) hat vor 58 Jahren in Berlin am Bußtag eine Predigt gehalten, in der er, erstaunlich aktuell für uns, die Lage mit deutlichen Worten beschreibt: „In einer Welt, die an allen Enden bedroht ist, die bei allem gigantischen Fortschritt gebrechlicher erscheint als je zuvor, in einer solchen Welt muss es den Mut und die heilige Furchtlosigkeit geben, z.B. auch in den Fragen des Sterbens. Natürlich, die Menschen werden älter heutzutage. Wir können eine ganze Menge Krankheiten medizinisch behandeln, wie unsere Vorväter das noch nie gekonnt haben. Das alles ist unbestreitbar großartig, und die Volksgesundheit im Gesamten ist wesentlich besser geworden. Aber einmal muss gestorben werden.“⁷

Man könnte nun antworten: Darüber sprechen wir doch gar nicht in der Debatte über die Sterbehilfe. Natürlich müsse jeder Mensch sterben. Es gehe doch um ein ganz anderes Thema, nämlich „Wie ich sterbe“. Aber dieses „Wie ich sterbe“ wurde innerhalb des christlichen Glaubens niemals beantwortet ohne die Antwort: „Wohin?“ oder besser „Wo hinein sterbe ich?“. Und diese „Reise“, die vor mir liegt, hat - so wie mein ganzes Leben - mit Gott zu tun. Löst man diesen Zusammenhang auf, wird die christlich-tröstende Haltung gekappt, sie wird punktuell verengt. „Dieses Leben ist nichts anderes als ein Werden, dessen Ziel jenseits dieses Lebens liegt“,⁸ schrieb der Theologe Gerhard Ebeling. Solch ein Satz sagt sich schwer in Zeiten, in denen die Lebenserfüllung von Höhepunkt zu

⁶ Aurelius Augustinus, Ausgewählte Schriften, Bibliothek der Kirchenväter X, Band II, Kempten&München 1917, S.3

⁷ Hanns Lilje, Die Welt braucht ganze Christen. Berlin o.J., S. 5

⁸ G. Ebeling, Lutherstudien II/3. 484



Höhepunkt springen muss und im Gefängnis einer dauerhaften Jugendlichkeit sitzt. Das Ziel des Lebens darf heute nicht mehr auf dem Weg der Bewährung, der Geduld und der Hoffnung (Rö 5,4) begangen werden, sondern soll in kurzen Schritten aktueller Sinnerfüllung bestehen. Es ist erstaunlich, dass die gesamte Debatte – übrigens meist auch in den theologischen Einwendungen – ohne diese eschatologische Perspektive des „Vorläufigen“ geführt wird. Wenn wir von der Gabe des Lebens sprechen, so ist das nur verständlich, wenn es eine Zeit vor und eine Zeit nach meinem Leben gibt, die in Gottes Hand liegen. Mit diesen beiden Zeiträumen – vor und nach uns – müssen wir im Gespräch bleiben, in aller Aufgeklärtheit, in allem Forschungsdrang, von der PID und dem social freezing bis zu der medizinischen Lebensverlängerung mit technologischer Hochrüstung. Ein Amtskollege berichtete mir vor wenigen Wochen nach dem Tod eines gemeinsamen lieben Freundes von dessen letzten Sätzen im Sterben. „Ich gehe nun nach Hause“. Auf die Frage, wo denn sein Zuhause sei: „Ich werde dir berichten“. Die Kommunikation zwischen diesen beiden Welten, dem Leben hier und dem Leben da, hielt der Freund in seiner humorvollen Antwort offen. Doch in dieser Welt und ihrer erodierten Frömmigkeitspraxis ist jene Kommunikation weitestgehend abgebrochen. Wenn aber dieses Gespräch zwischen den Welten fehlt, reden wir nur noch mit uns. So verkommt die Predigtpraxis schnell zu einer Feier des Carpe diem.

Zu den schönsten spätmittelalterlichen/frühneuzeitlichen Schriften, die sich mit der ars moriendi befassen, mit der Kunst des Sterbens, gehört Luthers Sermon von der Bereitung zum Sterben von 1519. Er fand reißenden Absatz und wurde ins Lateinische, Dänische und Niederländische übersetzt. Luther unterscheidet drei grundlegende Schritte, in denen man sich auf den Tod vorbereiten möge. Der erste Schritt ist der einzige, der sich noch ausschließlich in dieser Welt bewegt. Dass der Mensch sein „zeitliches Gut“ ordne, so dass „nicht bleibe nach seinem Tod Ursache für Zank, Hader oder sonst Irrtum unter seinen zurückgelassenen Freunden.“ Schreibt Martin Luther. Auf diesen Aspekt beziehen sich viele Bemühungen in der heutigen Sterbevorbereitung. Bei Luther ist es der kürzeste Punkt.

Der zweite Schritt bestehe nach Luther darin, „dass man auch geistlich Abschied nehme.“ Das heißt konkret: man vergebe „rein um Gottes willen allen Menschen, die uns beleidigt haben“ und man „begehre umgekehrt auch allein um Gottes willen Vergebung von allen Menschen, deren wir viele ohne Zweifel beleidigt haben“.

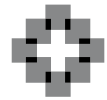
Wenn so der Abschied auf Erden erfolgt ist, folgt für Luther die eigentliche Vorbereitung auf das Sterben. Er schreibt: „Wenn so jedermann Abschied auf Erden gegeben ist, dann soll man sich allein zu Gott richten“. Das Sterben wird von Luther sodann mit der Geburt verglichen. So wie ein Kind bei seiner Geburt „aus seiner Mutter Leib mit Gefahren und Ängsten geboren wird in diesen weiten Himmel und Erde, das ist unsere Welt: ebenso geht der Mensch durch die enge Pforte des Todes aus diesem Leben“ in einen viel weiteren Himmel. Die Enge, die der Mensch im Sterben erfährt, macht ihm Angst. Daher muss man wissen, „dass danach ein großer Raum und Freude sein wird.“ Um sich auf diese Reise vorzubereiten, solle man beichten und die Sakramente (und die Ölung) empfangen. Diese geben die größten Kräfte gegen die Ängste vor „Sünde, Tod und Hölle“. Durch diese Bilder muss man „hindurchsehen in andere Bilder“. Das stärkste



Bild ist Christus selbst: „Denn in Christus ist nichts als lauter Leben [...]. Je tiefer und fester du dies Bild in dich hineinbildest und ansiehst, desto mehr fällt des Todes Bild ab und verschwindet von selbst ohne alles Zerren und Streiten.“ Mit welcher Kraft von Luther noch das Gespräch zwischen den Welten beschrieben werden konnte! Woraus entsteht es: in Christus.

In der Sache sind alle Argumente ausgetauscht. Die deutliche Mehrheit innerhalb der Kirche ist gegen jede Form geschäftsmäßiger und organisierter Sterbehilfe. Theologisch wirft man Befürwortern der aktiven Sterbebegleitung vor, sie würden sich von Gott trennen, wenn sie selbst das Leben beenden. Selbstbestimmtes Sterben sei unchristlich. Doch dieser Vorwurf ist problematisch. Hans Küng, ein Befürworter der aktiven Sterbebegleitung, wehrt sich dagegen, dass seine Position unchristlich oder gar gottlos sei: „Das Ideal einer rational-selbstbewussten Gestaltung des Lebens und Sterbens, das *so wenig wie möglich* dem Schicksal überlässt, kann sich verbinden mit dem Ideal einer demütigen Haltung zu Leben und Sterben, die das Lebensende vertrauensvoll in Gottes Hände legt.“ Von der Welt her, gleichsam von außen, bedeutet der Tod eine völlige Beziehungslosigkeit. Von Gott her aber, gleichsam von innen, bedeutet der Tod eine völlig neue Beziehung zu ihm als der letzten Wirklichkeit.⁹ Im Sterben gelangt alle menschliche Selbstbestimmung an ein Ende. Das müssen auch die Befürworter bestätigen, die von der Autonomie des Sterbenden argumentieren. Über die eigenen Fähigkeiten verfügt niemand bis zum Schluss. Doch die Haltung von Hans Küng wirft andere Fragen auf, die neue Schwierigkeiten aufrufen. Unter welchen Bedingungen kann und soll jemand Assistenz zur Selbsttötung gewähren? Was bedeutet es für den ärztlichen Auftrag, den Weg zum Tod zu führen und nicht zum Leben? Kann ein Gesetz diese Fragen so regeln, dass es nicht zu einer Ausweitung der Selbsttötungen kommt, oder noch schlimmer, dass eine Dynamik ausgelöst wird, die die Selbsttötung als einen üblichen Behandlungsschritt in unheilbarer Krankheit versteht? Wir stehen in einem so grundsätzlichen Fragenkomplex, dass wir zugleich auch die Grenzen des Rechts erkennen. Kein Gesetz wird all diese Fragen, die ja im Strafrecht eingeordnet werden müssten, so auflösen, dass die anthropologischen, die medizinischen, die ärztlich-berufsständischen, die theologischen Fragen geklärt werden. Zudem würde ein rechtlicher Eingriff Gewissensentscheidungen von Ärzten einer strafrechtlichen Kontrolle unterwerfen und damit eine Institutionalisierung vorschreiben, die problematisch ist. Die geltende Rechtslage, die diesen Freiraum für außerordentliche Situationen offen hält, finde ich klüger als vieles, was zur Neuregelung der Sterbehilfe jetzt vorgeschlagen wird. Der Rat der EKD hatte bereits Ende 2012 unter dem Vorsitz von Nikolaus Schneider festgehalten: „Aus christlicher Perspektive ist die Selbsttötung eines Menschen grundsätzlich abzulehnen, weil das Leben als Gabe verstanden wird, über die wir nicht eigenmächtig verfügen sollen. Allerdings schließt die generelle Ablehnung nicht aus, dass Menschen in einer extremen Not- und Ausnahmesituation zu einer anderen Entscheidung kommen können, die ein Außenstehender nicht ermessen kann und die es zu respektieren gilt. Ein moralisches Urteil darüber steht niemandem zu.“ Innerhalb dieses Rahmens hat Schneider sich bei seinen persönlichen Worten zur Sterbehilfe bewegt.

⁹ Hans Küng, *Glücklich Sterben?* München 2014, S. 153



Begleitung

Besonders berührt mich in der Lektüre der ars moriendi-Literatur, dass in diesen Schriften über die „Kunst des heilsamen Sterbens“ der „Amicus“, der „Freund“ eine tragende Rolle spielt. Damals wurde er schon zu gesunden Lebzeiten ausgewählt. Es musste kein Priester sein. So entwickelte sich eine Sterbekultur, in der Menschen, Laien, die Verantwortung füreinander übernahmen.

So war es am Ausgang des Mittelalters. Heute ringen wir neu um die Kunst eines menschenwürdigen, guten Sterbens. Der Palliativmediziner Müller-Busch beschreibt in seinem Buch „Abschied braucht Zeit“: „Ich wünsche mir einen Kümmerer. Das kann ein Arzt sein, ein Freund, ein Mensch aus der Familie oder ein Hospizhelfer. Es soll ein Mensch sein, der weiß, worauf es ankommt, der Erfahrung hat und mit Gefühl die Dinge anpackt, die wichtig sind, wenn ich dazu nicht mehr in der Lage bin.“¹⁰

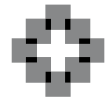
„Menschen erwarten in der letzten Lebensphase nicht nur eine hohe fachliche medizinische Kompetenz, sondern vor allem „Zuwendung, wertfreies Interesse, Erreichbarkeit, Wahrhaftigkeit, Unvoreingenommenheit und Empathie.“ Für eine solche Kultur des menschenwürdigen Sterbens steht die palliativmedizinische Versorgung. Eine Versorgung, die die Grenzen therapeutischen Handelns respektiert.¹¹ Die in dem Menschen, der seine Position im Leben verloren hat, einen Menschen sieht, der von Gott geliebt und gewürdigt ist, der immer noch sein Ebenbild ist und bleiben wird. Einen Menschen, der teilweise seine Autonomie verloren hat, nicht aber seine Würde. Ihm das zu vermitteln, ist der tiefste Ausdruck der Nächstenliebe und Grundlage dieser Freundschaft auf Zeit. „Ich war krank und ihr habt mich besucht“ – das ist eine Grundbewegung in der Nachfolge Jesu Christi, weil sie uns mit dem in Berührung bringt, was Jesus in aller Tiefe erlebt und erlitten hat. Sie hören von mir keine Bestätigung der einen oder der anderen rechtlichen Position. In ihrem Urteil über Wohl und Wehe von Sterbenskranken hat die Kirche rücksichtsvoll und vorsichtig zu sein! Wir akzeptieren, dass Sterben und Tod zum Leben gehören. Wir unterstützen alle Bemühungen der intensiven Begleitung von Menschen im Sterben durch gute Begleitung. Das bedeutet auch, dass es eine Ausweitung und gesicherte Finanzierung palliativmedizinischer Angebote geben muss.

Palliativmedizin und Hospiz: uneingeschränkt ja. Aber nicht in der Gewissheit, als seien damit alle Ängste, alles Entsetzen „an der Hand eines Begleiters“ in einem christlichen Sterbe- und Auferstehungsbewusstsein aufgehoben. Aber das ist es, was wir tun können, auch als Christinnen und Christen in allen Berufen und Diensten, in denen wir stehen: Sorgsamer liebevoller Begleiter, Begleiterin zu sein, durch alle Phasen des Sterbens. Ich bin mit großer Überzeugung Schirmherr des Hospizes an der Elbe gewesen, setze mich für die Ausweitung der palliativen Versorgung ein und höre dennoch den Satz meiner Mutter, der mich zur Vorsicht und Güte mahnt.

An die sechs Werke der Barmherzigkeit, die wir als Zeugnisse der Nächstenliebe in Mt. 25 finden, knüpft sich auch die Begleitung über den Tod hinaus an. Durch den Kirchenvater Lactantius ist das siebente Werk – Tote begraben – mit aufgenommen worden. Wie erinnern wir diejenigen, die uns vorausgegangen sind? Wie lassen wir sichtbar werden, dass die Würde mit dem Tod nicht endet? Damit nehme ich ein weiteres Thema auf.

¹⁰ H. C. Busch-Müller, Abschied braucht Zeit, Berlin 2012, S.269

¹¹ H. C. Busch-Müller, Abschied braucht Zeit, Berlin 2012, S.17

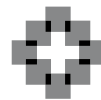


Zum Begraben

Die Auseinandersetzung über die Autonomie des Menschen zeigt nämlich auch an einem anderen Punkt eine Auswirkung, wie die Veränderung der Friedhofssetzung in Bremen zeigt. „Gib ihm ein ordentliches Begräbnis und vernachlässige sein Grab nicht“, heißt es bei Jesus Sirach in einer apokryphen Schrift der Hebräischen Bibel. Die kulturellen Regeln darüber, was ein „ordentliches Begräbnis“ sei, haben sich jedoch verändert. Vor einigen Tagen hat die Bremische Bürgerschaft beschlossen, den Friedhofszwang zu lockern. Das betrifft auch unsere Landeskirche durch den Kirchenkreis Bremerhaven. Erstmals in Deutschland darf die Asche eines verstorbenen Angehörigen in privaten Gärten verstreut werden. Mit Sondergenehmigung ist das auch in Parks oder an Flüssen möglich. In dem neuen Bremer Gesetz ist durchaus von der „Ehrfurcht vor den Toten“ die Rede – dieser kulturell-religiöse Wert ist also noch präsent. Deshalb muss der ausdrückliche Wille des Verstorbenen zu dem Verstreuen schriftlich vorliegen, und es wird eine Person zur „Totenfürsorge“ benannt, die über die wunschgemäße Bestattung wacht. Am Dienstag wurde gemeldet, dass der Magistrat von Bremerhaven die Freiheiten des neuen Bremer Bestattungsrechts ablehnt.

Auch in diesem Punkt zeigt sich eine Auflösungserscheinung in der Kommunikation der beiden Welten, von denen ich gesprochen habe. Doch nicht nur der Einzelne formuliert seine Gedenkkultur, sondern auch die Gesellschaft der Hinterbliebenen. Wie wir die Verstorbenen erinnern, bezeugt etwas von unserer Verantwortung gegenüber den Toten. Gerade neue Initiativen der vergangenen Jahre wie die Trauerfeiern für Menschen, die ihren Leib der Pathologie übergaben, Gedenkgottesdienste für tot geborene Kinder unter 500 Gramm (Projekt Sternenkinder) oder für verstorbene Obdachlose zeigen, wie wichtig ein öffentliches Gedenken ist. Die Kirchen halten an der Friedhofspflicht fest und plädieren für eine Kultur des öffentlichen Gedenkens. Wir sehen die Gesetzgebung in Bremen mit Sorge, weil sie eine Verdrängung von Tod und Trauer in die private Sphäre bedeuten kann. Zugleich haben wir Sorge, dass Kostengründe ausschlaggebend werden könnten für eine solche Verdrängung der Erinnerung. Die technisch, hygienisch und rechtlich einwandfreie Bestattung der Toten ist nur der eine Aspekt. Die spirituelle Komponente beginnt, ihr Recht einzuklagen. Als Kirchen fügen wir hinzu: Diese spirituelle Komponente dient nicht ausschließlich der privaten Erbauung, sondern hat eine geistliche Dimension für die ganze Gesellschaft. Friedhöfe sind kulturell wertvolle Orte. Sie halten Namen fest und Menschen in Erinnerung. Auf ihnen finden Trauerfeiern statt, Menschen stehen gemeinsam am Grab und setzen sich mit der Endlichkeit ihrer Existenz auseinander. Sie sind in ihrer Gestaltung auch eine Form der ars moriendi - ich würde sie „begehbare Totentänze“ nennen. Wie schrieb der katholische Autor Gilbert Chesterton über die Bedeutung der Toten: „Wir müssen der tiefsten und der verkanntesten aller Klassen unserer Vorfahren wieder Stimmrecht einräumen: Wir fordern Demokratie für die Toten! Tradition lehnt es ab, der anmaßenden Oligarchie (Herrschaft) zufällig heute Herumlaufer das Feld zu räumen.“ Glauben wir, dass wir ohne die Stimmen der Toten eine gute Zukunft der Gesellschaft entwerfen können? Was für eine lächerliche Anmaßung!

Wir hören auf den Friedhöfen die Stimmen der Toten. So müssen wir die Friedhöfe als Naherholungsgebiete für die Seele pflegen. Ich erlebe, dass Künstler, Steinmetze und Gärtner darunter leiden, dass die Schönheit für die Toten, die



Pflege des Andenkens keine Rolle mehr spielen. Es geht um Berufsethik und um den Erhalt von Arbeitsplätzen. Friedhöfe sind Räume, in denen die menschliche Vorstellung von Ewigkeit künstlerisch bewahrt wird, und darin sind sie kulturelle Orte der Selbstvergewisserung einer Gesellschaft.

Also: Wecken wir die Friedhöfe auf! Lasst uns zu Ostern Gottesdienste auf den Gräbern feiern. In den orthodoxen Gemeinden wird es teilweise ausladend gefeiert und oft gegen den Willen der Kirchenoberen. Es ist eine Tradition aus der Zeit der Sowjetunion, als kirchliche Versammlungen verboten waren. Dort feiern die Familien zusammen mit den Toten. Die Toten sind wie wir, auf einer Reise.¹² Eine Superintendentin in Berlin feierte gemeinsam mit Trauernden in der Weihnachtsnacht auf dem Friedhof einen Gottesdienst. Dort wird derer, die man gerade in dieser Nacht so sehr vermisst, noch einmal erinnert. Elias Canetti schreibt in seinem Buch über den Tod: „Religion ist das Gefühl einer Verbindung mit den Toten. Vielleicht war in manchen Menschen dieses Gefühl so stark, dass es die Toten wirklich belebt hat. – Christus?“¹³

Es ist erstaunlich, ja gefährlich, wie in einer komplett überregulierten Gesellschaft, kulturelle Traditionen unter dem Autonomiebegriff, also der Selbstbestimmung des Einzelnen aufgelöst, ja vernichtet werden. Das gesellschaftliche Band wird nicht durch Gesetze, sondern von einem Ethos des Gemeinsamen geknüpft. Und kulturelle Bestände können ein fruchtbares Band sein, um Haltepunkte für eine gesellschaftliche Orientierung zu geben. Opfern wir sie nicht einem falschen Autonomieverständnis.

Teil 2

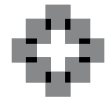
1. Endlagerkommission

In meinem letzten Bericht vor dieser Synode hatte ich betont, dass die ungelöste Atommüllfrage nicht nur eine technische Angelegenheit, sondern eine soziale Frage ist. Diese Einschätzung hat sich für mich nach fünf Kommissionssitzungen und verschiedenen Sitzungen der Arbeitsgruppe „Beteiligung der Öffentlichkeit“ bestätigt. Es zeigt sich deutlich, wie sehr die Diskussion um die Endlagerfrage weiterhin durch unterschiedliche politische Erfahrungen und Erwartungen geprägt ist. Wichtige Akteure sind nicht bereit, sich auf die im Standortauswahlgesetz vorgeschlagene Art und Weise in die Arbeit der Kommission einzubringen. Die „Bürgerinitiative Lüchow-Dannenberg“, „Greenpeace“ und „ausgestrahlt“ haben in einem gemeinsamen Brief eine Einladung der Kommission zu einer Anhörung abgesagt. Begründet wird dies damit, dass man sich nicht zu Statisten für Bürgerbeteiligung machen lassen wolle. Die Umsetzung des StandAG zeigt sich hier als genau jener schwierige Prozess, den manche erwartet haben.

Neben der seit langem kontrovers diskutierten Frage, ob der politische Prozess, der zum Standortauswahlgesetz führte, akzeptabel sei, sind es auch neue Streit-

¹² Hans Martin Gutmann, Mit den Toten leben, München 2011

¹³ Elias Canetti, Das Buch gegen den Tod, München 2014, S.85

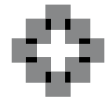


punkte, die die Kommissionsarbeit belasten. Der Energieversorger E.ON macht seinen Zweifel juristisch geltend, dass es einen gerechtfertigten Grund für die Entscheidung geben würde, keine Castorene mehr nach Gorleben zu verbringen oder neben der Suche in Gorleben noch weitere Orte in dem Suchverfahren zu finanzieren. Dies hat zu erheblicher Verärgerung und Irritationen innerhalb und außerhalb der Kommission geführt. Auch wenn wir nüchtern zur Kenntnis nehmen, dass die Verantwortung gegenüber den Aktionären ein wesentlicher Antrieb für diese Klagen ist, muss die gesellschaftliche und politische Wirkung eines solchen Vorgehens kritisch betrachtet werden. Dazu gehört für mich auch die Frage, ob es umsichtig ist, wenn ökonomische Interessenlagen mit zivilgesellschaftlichen Erwartungen in Konflikt gebracht werden. Solche Haltungen sind im Zusammenhang der neuen Standortsuche fehl am Platze. Sie werden auch in Zukunft von der kritischen Öffentlichkeit mit dem Verdacht beantwortet werden, man wolle vor allem eigene Interessen in den Vordergrund schieben.

Ich will an dieser Stelle aber auch noch einmal deutlich sagen, dass es in meinen Augen ebenso eine Macht des Zweifels geben kann. Wenn wir in der Atommülldebatte von Zivilgesellschaft reden, dann ist nicht nur ein aktiver Bürgeranteil gemeint, der ein wachsames Auge auf die politischen Prozesse wirft. Der Anspruch einer kritischen Zivilgesellschaft darf sich nicht auf eine distanzierte Beobachtung von Politik beschränken. Wenn der Begriff der Zivilgesellschaft ins Spiel kommt, dann geht es um die Frage, in welche *aktive* Rolle die Gesellschaft kommt. Es geht um Beteiligungsmöglichkeiten, es geht um Beteiligungsrechte und auch um Mitbestimmungsmöglichkeiten.

Was tragen wir als Kirchen in den Prozess ein? Unser in Jesus Christus lebendiges Freiheitsbewusstsein erfüllt sich nicht in der vagen Hoffnung auf eine unangetastete und unverletzliche Existenz. Sondern geklärtes Freiheitsbewusstsein schöpft aus dem Glauben, dass alle Grenzziehungen zwischen Menschen und Systemen im Lichte der Gegenwart Gottes ihre Totalität verlieren. Aus dieser Gewissheit lässt sich die Kraft schöpfen, das komplexe Verfahren einer Endlagerung zu wagen. Als Christinnen und Christen orientieren wir uns an der Vermehrung von Möglichkeiten. Die Kommission wird nicht zum Ziel kommen, wenn sie nur das naturwissenschaftlich und technisch Beobachtbare sortiert. Über die Sachverhalte hinaus haben wir angesichts des Atommülls mit Endlichkeit, Vorläufigkeit und Irrtumsanfälligkeit zu tun – kurz mit den Bedingtheiten menschlicher Existenz. Kein wie auch immer gefasstes Gesetz und auch kein Beteiligungsversprechen werden jemals ausreichen, die Tragweite der zu treffenden Entscheidungen angemessen abzubilden.

Meine Verantwortung sehe ich auch darin, im kommenden Jahr alle evangelischen Landeskirchen der EKD zu motivieren, die Endlagerfrage als eigenständiges Thema in ihre Beratungen und Diskussionen einzufügen. Wir müssen eine Debatte bekommen, die viel breiter aufgestellt ist als nur in den interessierten Öffentlichkeiten. Was wäre denn, wenn wir innerhalb der evangelischen Kirchenmitglieder eine Befragung machen würden über den abschließenden Kommissionsbericht? In dieser Befragung würde dann gezeigt, ob und wie unsere Gesellschaft grundsätzliche Themen der Endlagerung wie Rückholbarkeit, Form der Lagerung, Wirtsgestein, vor allem aber die Öffentlichkeitsbeteiligung regeln will. Das ist ein Thema, das uns als ganze Kirche angehen muss, nicht nur hier in Niedersachsen oder nur im Wendland.



2. Südafrika

Vor zwei Wochen bin ich aus Südafrika zurückgekehrt. Es waren intensive Tage, die mich mit einer Fülle von Terminen fast überforderten. Erst langsam wertete ich die zahlreichen Begegnungen mit Bischöfen der lutherischen Kirchen, mit Gemeindepastoren, Politikern, Projektkoordinatoren aus, die ich in Johannesburg, Pretoria, Rustenburg, Durban und Kapstadt hatte. Diese Reise unternahm ich als Vorsitzender des Missionsausschusses des Niedersächsischen Missionswerkes in Hermannsburg. Eine der vielen Überraschungen war für mich, einmal die Synodenprotokolle zu lesen, in denen 1962 der Sprengel der Hannoverschen Landeskirche, die Kap-Kirche, also die Evangelisch-Lutherische Kirche im Südlichen Afrika in die Selbstständigkeit entlassen wurde. Ich möchte Ihnen kurz ein paar Zeilen aus meinem Tagebuch vorlesen. „Der letzte Tag in Pretoria begann mit dem Besuch des Freedom-Parks. Einer beeindruckenden Parkanlage mit Museum, welche eine kollektive Erinnerungslandschaft formen soll. Angeblich ist dieser Park eine Antwort auf die Frage an Nelson Mandela gewesen, was er denn tun würde mit all den Opfern, die die Abschaffung der Apartheid nicht mehr erlebten, weil sie zuvor getötet oder vertrieben worden sind. Der Park liegt auf einem Hügel, nicht weit von dem Gedenk-Klotz der Buren, dem Voortrecker Monument, in dem an deren Geschichte und die blutigen Kämpfe gegen die Zulus 1838 erinnert wird. Der Freedom-Park ist bereits vor sechs oder acht Jahren eröffnet worden, das Museum allerdings erst vor einem Jahr. Es ist damit das dritte Erinnerungsmal, welches ich nach dem Apartheidmuseum und dem Constitutionel-Hill besuche. Auf einer weiten Anlage sind ein open-air-Auditorium, Erinnerungshallen und spirituelle Plätze zusammengefügt, die vielfältig afrikanische Kultur und Erinnerung an Verstorbene zusammenfließen lassen. Ein weiterer Blick öffnet sich vom Auditorium über die Landschaft und das Regierungsgebäude in Pretoria, vor dem in der Parkanlage die große Bronzestatue von Nelson Mandela steht. Auf vielen Wandziegeln aus lokalen Sandsteinen sind im Freedom-Park 90.000 Menschen namentlich erwähnt. Dabei finden sich nicht nur Namen aus dem Anti-Apartheid-Kampf, sondern auch die Opfer des 1. und des 2. Weltkriegs, der Burenkriege und von vergangenen Aufständen. Beeindruckend ist ein runder Platz im Außengelände, der, ausgefüllt mit flachen Steinen, Durchmesser des Kreises vielleicht 6-8 Meter, von 11 Steinbrocken umstanden wird und aus dem verdunstendes Wasser aufsteigt. Hier wird an alle Verstorbenen erinnert. Dabei werden rituelle Momente des afrikanischen Totengedenkens aufgenommen. Man kann diesen Platz nur ohne Schuhe begehen und muss sich anschließend die Hände waschen. Am Rande stehen Bäume, deren Blätter als Totenerinnerung aufbewahrt werden können. Nachteil des Rundgangs: Schon um 10.00 Uhr sind mehr als 30 Grad und wir holen uns einen Sonnenbrand. Das Museum ist topmodern museumspädagogisch eingerichtet mit vielen großen Filmtafeln und Einrichtungsgegenständen, die von der Erstbesiedlung auf den 3.6 Millionen Jahre alten Skelettfund eines Hominiden zurückgehen und bis in die Aufgabe der Nationenbildung nach dem Ende der Apartheid führen. Das Gebäude erinnert in seiner skulpturalen Form ein wenig ans jüdische Museum in Berlin. Alle Materialien sind einheimisch. Ebenso finden sich im Gartenbereich auch nur indigene Bepflanzungen. Der Versuch, über diese Erinnerungslandschaft eine nationale südafrikanische Identität zu bilden, ist beeindruckend. Kein simpler Täter-Opfer-Gegensatz, sondern eine Narration der Südafrikanischen Geschichte von Anfang an wird hier versucht. Für die jüngere Geschichte des südafrikanischen Staates



und untrennbar mit der Person Nelson Mandela verbunden, steht der Gedanke der Versöhnung. Ob eine so komplexe und überbordende Auffüllung der Erinnerung dabei hilfreich sein kann? Ich habe meine Zweifel und vergleiche die Erinnerungsarbeit in Deutschland, die einzelne Gruppen und ihre Schicksale deziert nennt und nebeneinanderstellt. Dabei spricht sie auch von Schuld, Versagen und Mitschuld. Leider sind wir mit zwei anderen Deutschen die Einzigen, die sich durch den Park führen lassen. Auch im großen Museumsbereich sind wir allein. Das Monument der „neuen Erzählung“ der südafrikanischen Geschichte wird also von Südafrikanern nur wenig angenommen. Dennoch ist beeindruckend, in welcher Dynamik und mit welchem Einsatz innerhalb von 20 Jahren in die Gedenkkultur in diesem Land investiert worden ist. Im Hintergrund steht dabei oftmals sichtbar der Gedanke der Versöhnung als Merkmal einer nationalen Grundstabilisierung. Auch wenn es für viele angesichts der Realität immer noch um Konflikte und Interpretationsmonopole in der Vergangenheitsbewältigung geht und man mit dem Rassen-Gegensatz argumentiert.“

Wohin entwickeln wir unsere Partnerschaften? Das Missionswerk in Hermannsburg hat durch die Einrichtung einer Fachschule für interkulturelle Theologie ein Fenster aufgestoßen, das der Partnerschaft eine neue Perspektive anfügt. Dennoch werden die direkten Kontakte in die Kirchen, mit denen wir in Partnerschaft verbunden sind, auch weiter intensiv gepflegt werden müssen. Ich werde sicher ausführlich im Jahr 2016 im Rahmen des Themenschwerpunktes „Reformation und eine Welt“ über die missionarische Arbeit unserer Kirche referieren.

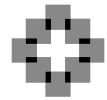
3. Friedensethik

„Selig sind die Friedfertigen; denn sie werden Gottes Kinder heißen“ – wer diesen Satz aus der Bergpredigt im Ohr hat und das zu Ende gehende Jahr 2014 an sich vorüberziehen lässt, kann eigentlich nur zu der einen Schlussfolgerung kommen: Lasst uns die Friedensarbeit in unserer Kirche weiter ausbauen!

Die Krisenherde sind so zahlreich, dass einige schon fast wieder vergessen sind. Die Ukraine, das Vordringen des IS im Irak, Syrien, Südsudan, Kenia, Israel und Palästina, Pakistan – und weitere. Viele Millionen Menschen sind auf der Flucht. Die Präsidentin des Hilfswerks „Brot für die Welt“, Cornelia Füllkrug-Weitzel, sagte vor der EKD-Synode: „Wir sind Zeitzeugen einer neuen Spezies von Krieg, in der Grenzen und Akteure völlig neu erfunden werden“.

Dies geschieht in dem Jahr, in dem wir an den Beginn des Ersten Weltkriegs vor 100 Jahren, an den Beginn des Zweiten Weltkriegs vor 75 Jahren und an den Genozid in Ruanda vor 20 Jahren denken. Im kommenden Jahr wird der Genozid am armenischen Volk vor 100 Jahren Thema sein. Die Verstrickung der Kirchen in die Ideologien des Ersten und Zweiten Weltkriegs stellt diese in eine besondere Verantwortung. Die Kirchen mussten ihre Verantwortung für den Frieden erst schmerzlich lernen. Gerade deshalb können sie in den Diskussionen zu den aktuellen Krisenherden ihre Sensibilität für Friedensprozesse zeigen.

In der 2007 erschienenen Friedensdenkschrift der EKD („Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen“) ist der „Gerechte Frieden“ das ethische Leit-



motiv. Dabei ist die Option für die Gewaltfreiheit vorrangig. Um gerechten Frieden zu erreichen, hat die zivile Konfliktbearbeitung eine entscheidende Rolle. Der Beitrag der Kirchen dabei besteht insbesondere in Präventionsarbeit, im interreligiösen Dialog, in Mediation, friedenspädagogischer Bildungsarbeit, Netzwerkbildung, Friedensforschung und anderem mehr.

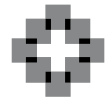
Angesichts der Verbrechen der Terrorgruppe IS hat der Rat der EKD im September diesen Jahres eine friedensethische Stellungnahme veröffentlicht, in der ein UN-Mandat für den Einsatz gegen den IS-Terror gefordert wird. Der Schutz der Flüchtlinge erfordere militärische Mittel, heißt es, und: „Nach evangelischem Verständnis kann militärische Gewalt zur Abwendung schwerster anhaltender Menschenrechtsverletzungen, angesichts von Völkermord und Vertreibung, als letzter Ausweg legitim sein, wenn alle anderen gewaltärmeren Mittel versagen.“ Ein UN-Mandat fordert der Rat, weil dann ein umfassendes politisches Konzept vorgelegt werden müsste, das auf den Aufbau funktionsfähiger staatlicher und zivilgesellschaftlicher Strukturen ausgerichtet ist. Auch die Waffenlieferungen seien notwendig. Wenn aber Waffen geliefert werden, „ist die Verpflichtung umso größer, in der Zukunft die Kanäle kommerziellen Waffenhandels auszutrocknen, die überhaupt erst zu dieser Situation geführt haben. Im Lichte evangelischer Friedensethik müssen die gewaltärmeren politischen Möglichkeiten konsequent geprüft und genutzt werden.“

Diese Stellungnahme des Rates ist nicht unumstritten. Die Evangelische Kirche im Rheinland veröffentlichte wenig später unter dem Titel „Gewaltfreiheit als Prima Ratio“ eine „Argumentationshilfe aus der Perspektive christlicher Friedensethik“, in der die Legitimität des militärischen Einsatzes gegen den IS bezweifelt wird. „Nach den Kriterien der EKD-Denkschrift“, so heißt es dort, „ergibt die Gesamtwertung, dass gegenwärtig kein Fall der Ultima Ratio zum Einsatz von Waffen aus Deutschland vorliegt.“

Die Stellungnahmen des Rates und der rheinischen Kirchen zeigen einmal mehr, dass ethische Entscheidungen nicht eindeutig, sondern Ergebnisse intensiver Diskurse mit unterschiedlichen Ergebnissen sind und sogar in einem Dilemma enden können. Deshalb ist es für unsere Gesellschaft von entscheidender Bedeutung, dass die Kirchen ideologiefreie Orte für friedensethische Diskurse bereitstellen und die Friedensarbeit insgesamt vorantreiben. „Beide Wege, nicht nur der Waffenverzicht, sondern ebenso der Militärdienst setzen im Gewissen und voreinander verantwortete Entscheidungen voraus“, heißt es in der Friedensdenkschrift (Abschn. 60).

Der Friedensbeauftragte der EKD, Renke Brahms: „Krieg und Gewalt sind ein Top-Thema in Politik und Gesellschaft – Frieden muss ein Top-Thema der Kirchen werden. Friedenspolitik ist nicht nur ein zentrales und hoch aktuelles Politikfeld; es ist auch ein Politikfeld, in dem Kirche ihre Kompetenz, ihr theologisches Profil, ihre ethische bzw. politische Glaubwürdigkeit und nicht zuletzt ihre gesellschaftliche Relevanz unter Beweis stellen kann.“¹⁴

¹⁴ Markus Weingardt / Renke Brahms / Horst Scheffler, Die Zukunft der protestantischen Friedensarbeit in Deutschland. Ein Diskussionspapier. 2012, S.20



In diesem Sinne habe ich dem Präsidium der Landessynode vorgeschlagen, eine Landessynode mit dem inhaltlichen Schwerpunkt Friedensarbeit in unserer Kirche in dieser Legislaturperiode zu veranstalten.

4. Gottesdienst zur Segnung eingetragener Lebenspartnerschaften

Die lang erwartete Handreichung für Gottesdienste zur Segnung eingetragener Lebenspartnerschaften ist fertig. Gottes Wort, Gebet und Segen sind darin, ausgerichtet an Martin Luthers Traubüchlein, unverzichtbare Elemente. Mit dieser liturgischen Handreichung wird in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers ein Weg eingeschlagen, der in dieser Klarheit bis jetzt noch nicht gegangen wurde. Ich danke sehr den Mitgliedern des Bischofsrates, dem Geistlichen Vizepräsidenten und Dr. Arnold aus dem Michaeliskloster für die Arbeit an dieser Handreichung.

In der Einführung heißt es:

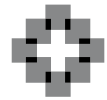
„Ehe, Familie und Zusammenleben von Menschen stehen im Horizont der von Christus neu begründeten Beziehung von Gott und Mensch. Gott hat den Menschen als Mann und Frau zu seinem Ebenbild und zu seinem Gegenüber geschaffen. Damit sind Mann und Frau in besonderer Weise aufeinander bezogen und aneinander gewiesen. Dem entspricht die besondere Würdigung der Ehe, wie sie sich auch im Trauhandeln der Kirche abbildet. In der Ehe leben Menschen in Verlässlichkeit, Verbindlichkeit und Verantwortung miteinander.

Menschen leben auch in anderen Beziehungsformen. Seit zehn Jahren gibt es in Deutschland für gleichgeschlechtliche Beziehungen die Rechtsform der eingetragenen Lebenspartnerschaft. Auch sie stellt eine Gemeinschaft in Verlässlichkeit, Verbindlichkeit und Verantwortung dar. Als Kirche begrüßen wir daher, wenn in gleichgeschlechtlicher Beziehung lebende Menschen eine eingetragene Lebenspartnerschaft eingehen und diese unter Gottes Wort und Segen stellen.“

Wir nennen den vorgelegten Vorschlag Handreichung, nicht Agenda. Wir hoffen, dass damit auch eine Form gegeben ist, die eine gewisse Einheitlichkeit gewährleisten wird. Selbstverständlich ist es in diesem sensiblen theologischen Feld auch zukünftig möglich, dass ein Pastor oder eine Pastorin, der oder die die Segnung aus Gewissensgründen nicht vornehmen kann, sie verweigert und ein Dimissoriale ausstellt.

5. Juden – Christen

Auf der Herbstsynode vor einem Jahr haben wir die Verfassungsergänzung zum Verhältnis von Christen und Juden mit einer Rede von Landesrabbiner Jonah Sievers und in Anwesenheit von Rabbiner Lengyel verabschiedet. In der Zwischenzeit hat sich in unserem Land Antisemitismus in einer anderen und brutalen Form gezeigt, auch vor dem Hintergrund des Nahost-Konfliktes, der mich entsetzt hat. Der Antisemitismus-Bericht der Bundesregierung hat zudem erneut deutlich gemacht, dass antisemitische Vorstellungen bis weit in die Mitte der Gesellschaft hinein reichen. Darum war es mir ein Anliegen, an der Demonstration unter dem Motto „Steh auf! Nie wieder Juden Hass!“ am 14. September in Berlin teilzunehmen und damit Position zu beziehen. Vertreter aus Politik, Gesellschaft und



Religionsgemeinschaften haben den Kampf gegen Antisemitismus als gemeinsame gesellschaftliche Aufgabe betont und jüdischen Bürgerinnen und Bürgern Solidarität und Schutz erklärt. Dies bleibt auch für uns als Landeskirche ein Prüfstein.

Mit Sorge sehe ich die gewaltvolle Situation im Nahen Osten. Das Attentat in einer Synagoge in Jerusalem in der letzten Woche, der Angriff auf betende Menschen in einem Gotteshaus, war ein erschütternder Tabubruch. Daran wird uns schmerzlich bewusst, dass der Wunsch aus Psalm 122 „Wünschet Jerusalem Glück! Es möge Friede sein in deinen Mauern und Glück in deinen Palästen!“ noch unerfüllt ist. Ich wünsche Israelis und Palästinensern den Mut, den Kreislauf von Gewalt und Hass zu durchbrechen. Und die Einfügung in unseren Verfassungstext darf uns nicht hindern, auch die Siedlungspolitik in Israel kritisch zu betrachten, die den Hoffnungshorizont einer Zwei-Staaten-Lösung systematisch zerstört. Zugleich erleben wir auch, dass sich unter den verschiedensten Überschriften eine islamophobe Stimmung in unserem Land aufheizt, die unter den Kämpfen im Nordirak und der Berichterstattung in Deutschland über den Salafismus eine Breite erhält, die zur dauernden Belastung für die friedliche islamische Bevölkerung in unserem Land wird. An der Gegendemonstration gegen den rechtsradikalen Hooligan-Aufmarsch in Hannover vor knapp zwei Wochen habe ich deshalb auch teilgenommen. Zugleich war es mir wichtig, dass wir am 3. Oktober im ökumenischen Festgottesdienst in der Marktkirche in Hannover zum Nationalfeiertag zur religiösen Pluralität in unserem Land ein öffentliches Zeugnis geben. Ich war sehr froh, dass es am Ende einen Friedensgruß von jüdischer wie von islamischer Seite gegeben hat, der auch viel Beachtung gefunden hat.

Zu der Vertiefung des jüdisch-christlichen Dialogs in unserer Landeskirche sieht der Haushaltsentwurf nach der Verfassungsänderung die Finanzierung von verschiedenen Projekten zu diesem Thema bis 2017 vor.

Ab Beginn des Schuljahres 2014/2015 starten die Landeskirche Hannovers und das Bistum Hildesheim gemeinsam das Projekt „Vielfalt jüdischen Lebens. Eine Begegnung in der Schule“ für Schülerinnen und Schüler des evangelischen und katholischen Religionsunterrichtes der Klassen 8 bis 12 in allen Schulformen. Lehrkräfte der evangelischen und katholischen Religion haben ab sofort die Möglichkeit, eine Referentin oder einen Referenten, die Mitglied einer jüdischen Gemeinde in Niedersachsen sind, in ihren Religionsunterricht einzuladen. Sie erhalten einen Überblick, wie vielfältig und lebendig heutiges Judentum in Deutschland und auch in Niedersachsen ist. Der dadurch entstehende offene Dialog und das Kennenlernen des Judentums stärken das gegenseitige Verständnis und Toleranz.

Das Thema Begegnung mit dem Judentum / Information über das Judentum wird künftig im Rahmen der Visitation angesprochen und abgefragt, so wie dies heute schon zum Thema ökumenischer Kontakte der Fall ist. Die Nachfrage hält in Erinnerung, dass das Vertrautwerden mit dem Judentum eine bleibende Aufgabe von Kirchengemeinden ist, und ermutigt, Maßnahmen hierzu zu ergreifen.

Im September und Oktober ist die Wanderausstellung „Ertragen können wir sie nicht – Martin Luther und die Juden“ im Haus kirchlicher Dienste gezeigt worden. Im Rahmen der Reformationsdekade ist die Auseinandersetzung mit Martin Luthers Wahrnehmung von Juden und Judentum ein wichtiges Thema, dem sich di-



ese Ausstellung widmet. Die Ausstellung kann in der Arbeitsstelle Kirche und Judentum entliehen werden. Viele Aktionen sind für 2015 schon geplant, erwähnt sei nur, dass im Sprengel Hannover die bleibende Gemeinschaft von Christen und Juden als Thema des Generalkonvents und mit einem BibelSprengelTag zum Thema Bilder von Juden und Christen in einer Kombination des „Bibel und Bild“-Themas für 2015 begangen werden wird.

6. Was ich noch zu berichten hätte (vgl. Johannes 8,26 ☺):

Eröffnung des Hauses Inspiratio
50 Jahre Pastorinnengesetz der hannoverschen Landeskirche (Ausstellung und Tagung)
Situation der Flüchtlinge

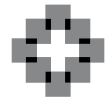
7. Notizen aus der Provinz

2014 war das Jahr, in dem das 300. Jubiläum der Personalunion zwischen Hannover und Großbritannien gefeiert wurde. Die Feierlichkeiten endeten am 5. Oktober 2014. Einen kleinen Nachklapp gab es für mich durch eine Mail Ihrer ehemaligen Konsynodalin Pastorin Briese am vergangenen Freitag. Sie schrieb an die Bischofskanzlei: „Heute durfte ich ein diamantenes Hochzeitspaar besuchen und habe dabei die Urkunde unseres Bischofs überreicht. Bei der Gelegenheit zeigte mir der Jubilar die Urkunde der Queen, die das Ehepaar ebenfalls erhielt (der Ehemann ist Brite). Es kommt vielleicht nicht so häufig vor, dass die Urkunde von Herrn Meister neben einer Urkunde der Queen liegt. Über beide hat sich das Ehepaar sehr gefreut und dankt herzlich.“ Das muss man erst mal schaffen, mit der Queen als Co-Gratulant auf die gleiche Ebene zu kommen. ☺

8. Halleluja

1. Ich erinnere zwei Begegnungen mit Jugendlichen, jungen Erwachsenen, die mich sehr anregten. Ein Besuch in einem Jugendgottesdienst in Rinteln und ein Abend auf dem Landesjugendcamp. Der Jugendgottesdienst zum Thema „Ich bin dagegen“ faszinierte durch ideenreiche und kluge Jugendliche, die ein Anspiel aufführten, in welches ich dann eingebaut wurde. Die offensive und selbstverständliche Art, wie der christliche Glaube gelebt, aber auch kritisch auf seine „Lebensfähigkeit“ in der modernen Welt der Jugendlichen befragt wurde, hat mich fasziniert.

Perfekt waren der Aufbau des Landesjugendcamps und der Ideenreichtum, der in den Sprengeln gezeigt wurde, als ich zur Eröffnung auf den Sachsenhain kam. Interessant waren die Nachhaltigkeitsbemühungen bei dem Lageraufbau. So imponierte mir der Bau eines Verdunstungskühlschranks in einer mit Kunststoffolie ausgelegten Erdhöhle, die mit Sicherheitsdecken aus Aluminium abgedeckt war. Verzicht auf Fleisch in den Mahlzeiten setzt sich dort auch durch. Mir blieb sogar für das WM-Spiel Deutschland-Frankreich im Sprengelzelt Osnabrück noch Zeit. Beeindruckend war, mit welcher Professionalität und in welchem Teamwork die Vorbereitungen für den Jugendgottesdienst und auf dem Landesjugendcamp



erfolgten. Also einen herzlichen Dank, ein Halleluja an alle ehrenamtlichen jugendlichen Helferinnen und Helfer in unserer Kirche.

2. Ich traf sie beim Abschlussabend „Stadt-Land-Gott“ und dem Gespräch in der Hildesheimer Michaelis-Kirche. Andrea Picker, Geschäftsführerin des Herbergsverein e.V., Winsen/ Luhe. Der Herbergsverein Winsen e.V. ist eine diakonische Einrichtung und kümmert sich um Wohnungslose, Suchtkranke, sozial benachteiligte Jugendliche und nun auch um Flüchtlinge. Dort ist nun ein Beschäftigungsmodell für Flüchtlinge im Landkreis Harburg entstanden: Auf freiwilliger Basis können die Asylbewerber gemeinnützige, zusätzliche Arbeiten für öffentliche Träger übernehmen – etwa Gartenarbeiten in öffentlichen Anlagen oder Hilfsdienste in Altenheimen, Kirchengemeinden oder Werkstätten. Dadurch erhalten sie die Möglichkeit, ihren Alltag während des laufenden Asylverfahrens besser zu strukturieren. Viele Winsener Vereine und Initiativen heißen die jungen Leute willkommen und erhalten gleichzeitig Hilfe in ihrer alltäglichen Arbeit. In den ersten zwölf Monaten des zunächst auf drei Jahre angelegten Projektes sollen möglichst 200 Flüchtlinge in Beschäftigungsstellen vermittelt werden. Bereits im Oktober hatte der Herbergsverein 140 Beschäftigungsstellen im Angebot. Der Landkreis Harburg zahlt den Teilnehmern Aufwandsentschädigungen und übernimmt die Organisationskosten von rund 180.000 Euro pro Jahr. Allen in dieser Initiative einen herzlichen Dank.

3. Mein drittes Halleluja mündet in das Thema, mit dem ich begonnen habe. Es gilt den vielen Hospizhelferinnen und -helfern, die im Bereich unserer Landeskirche ihren wertvollen Dienst tun. Stellvertretend für diese Vielen nenne ich Birgit Fricke vom Kinderhospiz-Verein Cuxhaven-Bremerhaven, Birgit Meyer von der Hospizgruppe Land Handeln, Sabine Lettmann vom ambulanten Hospizdienst des Diakonischen Werkes im Kirchenkreis Land Hadeln und Jörg Peters von der Hospizgruppe Cuxhaven im Diakonischen Werk des Ev.-luth. Kirchenkreises Cuxhaven-Hadeln. Ich konnte sie und ihr Engagement bei einer Benefizveranstaltung der Hospizstiftung in Cuxhaven kennenlernen. Frauen und Männer, die als Übersetzer des Lebens bis in seine letzten Züge arbeiten. Sie geben Kranken und ihren Familien eine „Herberge“ für die Zeit des Leidens und des Abschieds. In dieser „Herberge“ begegnen sich Gesunder und Kranker, gestützt durch das, was beide mitbringen in diese Zeit, getragen durch das, was unser Glaube für uns bereithält: Gebete, Lieder und Rituale, geprägte Formen. So gestaltet sich ein Miteinander auf Zeit, bei dem beide geben und empfangen. Freunde des Lebens, Helfer und die Menschen, die uns schon ein Stück voraus sind, näher bereits an dem neuen Leben in Gottes Herrlichkeit.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.